

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 04.12.2013

Änderungsantrag

Der Fraktionen der FDP, CDU, Piraten, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen
und den Abgeordneten des SSW

zu Drucksache 18/1327

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

**Vom 20. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Ges. v. 26.06.2013,
GVOBl. S. 298**

Es wird ein neuer Absatz 3 in § 42 angefügt:

**„Im Jahr 2013 wird für die Abrechnung der Förderung des Landes-
feuerwehrverbandes, zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung
durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals, zur Finanzierung der
Suchtarbeit und zur Finanzierung der Schuldner und Insolvenzbera-**

tung das Gesamtjahresaufkommens aus den Glücksspielabgaben zugrunde gelegt. Mindestens jedoch müssen jeweils 150.000 Euro zur Förderung des Landesfeuerwehrverbandes und zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals sowie jeweils 300.000 Euro zur Finanzierung der Suchtarbeit und zur Finanzierung der Schuldner und Insolvenzberatung zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Petra Nicolaisen
und Fraktion

Torge Schmidt
und Fraktion

Dr. Kai Dolgner
und Fraktion

Rasmus Andresen
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW